

"Gebrauchsanweisung" für einen Bürgerentscheid

Was ist ein Bürgerentscheid? Was ist ein Bürgerbegehren?

Im § 8b der Hessischen Gemeindeordnung ist festgelegt:

Die Bürger einer Gemeinde können über eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde einen **Bürgerentscheid** beantragen.

Der Antrag, einen Bürgerentscheid durchzuführen, wird **Bürgerbegehren** genannt.

Das Bürgerbegehren muss von **10% der Wahlberechtigten unterzeichnet** sein (*Grundlage der Anzahl: letzte Kommunalwahl*).

Für was leiste ich eine Unterschrift? Was ist mit Datenschutz?

Sie unterstützen mit Ihrer Unterschrift zunächst nur die Forderung, **einen Bürgerentscheid durchzuführen**. Sie unterstützen mit Ihrer Unterschrift **nicht** die inhaltliche Forderung des Bürgerentscheides.

Zur Prüfung der Wahlberechtigung müssen Adresse und Geburtsdatum angegeben werden. Diese Angaben **unterliegen dem Datenschutz**.

Wann kommt es zu dem geforderten Bürgerentscheid?

Sind ausreichend viele Unterschriften zusammengekommen und termingerecht bei der Stadt abgegeben worden, kann der **Bürgerentscheid** durchgeführt werden.

Wie läuft der Bürgerentscheid ab?

Er läuft genau so ab wie eine Wahl.

Das heißt: Alle Wahlberechtigten bekommen eine Benachrichtigung. Sie können dann in einem Wahllokal oder per Briefwahl Ihre Stimme abgeben - für oder gegen die Forderung des Bürgerentscheides.

Den Zeitpunkt des Bürgerentscheides setzt die Stadtverwaltung fest.

Wann ist der Bürgerentscheid erfolgreich?

Der Bürgerentscheid ist dann erfolgreich, wenn

- mindestens 25% der Wahlberechtigten zur Abstimmung gehen
- eine einfache Mehrheit (50.01%) für den Inhalt zusammenkommt

Nehmen weniger als 25% der Wahlberechtigten am Bürgerentscheid teil, ist das Anliegen des Entscheides "durchgefallen". Das gleiche gilt, wenn weniger als 50% für das Anliegen des Entscheides stimmen.

Möchten Sie mitmachen? Haben Sie Fragen?

Silke Baumann, Mörfelden	0160 154 2672
Fiona Beyermann, Walldorf	0176 2009 4308
Gerd Schulmeyer, Mörfelden	06105-23366
Herbert J. Oswald, Walldorf	06105-946081
Dietmar Treber, Mörfelden	0177 215 0222
Tim Beyermann, Walldorf	0172 898 0723